

5357/AB
vom 15.04.2021 zu 5371/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmkoes.gv.at
**Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport**

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.121.118

Wien, am 15. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Yannick Shetty, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Februar 2021 unter der Nr. **5371/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umsetzungsstand: Förderung des Nachwuchssports gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Maßnahmen sind in Bezug auf die tägliche Bewegungseinheit für alle Kinder konkret geplant?*
 - a. *Welche Maßnahmen wurden bereits gesetzt?*
 - b. *Wurde eine Arbeitsgruppe bereits eingerichtet?*
 - i. *Wenn ja:*
 1. *Wann fand die erste Sitzung statt?*
 2. *Wie viele Sitzungen gab es bisher?*
 - ii. *Wenn nein:*
 1. *Warum nicht?*
 2. *Wann ist die Einsetzung geplant?*
 - c. *Wie regelmäßig soll die Arbeitsgruppe tagen?*
 - d. *Welche konkreten Ziele soll die Arbeitsgruppe verfolgen und mit welchen Maßnahmen sollen diese erreicht werden?*

- e. *Wer sind die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe und welcher Funktion nehmen sie daran teil?*
- i. *Wenn nicht eingerichtet: Wie soll die Arbeitsgruppe zusammengesetzt sein?*
- f. *Wie ist eine Einbindung der Vereine vorgesehen?*
- g. *Wie ist eine Einbindung der Zivilgesellschaft vorgesehen?*
- h. *Wie ist eine Einbindung der Parlamentsparteien vorgesehen?*
- i. *Gab es bereits Gespräche mit Bundesländern und Gemeinden dazu?*
- j. *Gab es bereits Gespräche mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung dazu?*
- k. *Gab es bereits Gespräche mit Sportvereinen dazu?*
- l. *Welche Teile des Budgets sollen durch diese Maßnahme in welchem Ausmaß in Anspruch genommen werden?*

Am 3. September 2020 fand unter der Leitung von Herrn Bundesminister Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann ein Gipfeltreffen zwischen dem organisierten Sport und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Thema „Umsetzung von Bewegung und Sport an Österreichs Schulen im Schuljahr 2020/21“ statt. Im Oktober/November 2020 wurde gemeinsam von Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) und dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) eine Projektarbeitsgruppe mit dem Thema „Tägliche Bewegungseinheit“ ins Leben gerufen. Die Projektarbeitsgruppe setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern und des Bildungs- und Sportministeriums sowie der SPORT-Austria (BSO) zusammen. Die Arbeitsgruppe wird von einem Consulting-Unternehmen extern prozesstechnisch begleitet, die Koordination erfolgt durch die SPORT Austria. Zielsetzung des Projektes ist die Vorlage von realisierbaren Umsetzungsszenarien für die „tägliche Bewegungseinheit“ an die politischen Entscheidungsträger.

Die konstituierende Sitzung fand am 3. November 2020 statt, Folgesitzungen der Kerngruppe finden wöchentlich im Jour-Fixe-Modus statt. Der Kerngruppe gehören unter anderem Mitarbeiter_innen sowohl der Kabinette aus BMBWF und BMKÖS sowie Mitarbeiter_innen der zuständigen Sektionen an. Seit Beginn 2021 sind auch Mitarbeiter_innen des BMSGPK in den Arbeitsprozess involviert und integriert.

Der Zielgruppenfokus liegt auf dem Pflichtschulbereich, woraus sich der Aufgabenbereich mit der Erfassung und Darstellung der IST-Situation hinsichtlich des „Bewegungsstatus“ der Sechs- bis Fünfzehnjährigen österreich- und europaweit ergibt. Dazu wurden und werden einschlägige nationale und internationale Darstellungen und Studien gesammelt,

gesichtet und analysiert. Darüber hinaus setzt sich die Arbeitsgruppe mit bereits bestehenden Modellen anderer Länder auseinander und bewertet diese vor allem hinsichtlich der Übertragbarkeit auf österreichische Verhältnisse.

Bis dato wurden von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe in rund 60 sogenannten Sondierungs-gesprächen mit mehr als 30 relevanten Organisationen, darunter Sportler_innen, Sportorganisationen, Sportverbände, Sportvereine, Städte- u. Gemeindebund, sämtliche beamtete Landessportreferent_innen, wissenschaftliche Einrichtungen, Elternverbände, Schülervertreter_innen etc. und mit mehr als 80 Einzelpersonen Sondierungs-gespräche geführt, um eine Einschätzung zur Thematik von sämtlichen Stakeholdern zu erhalten. Die Ergebnisse wurden und werden dokumentiert und fließen in die Erarbeitung der Umsetzungsszenarien entsprechend mit ein.

Am 26. Februar 2021 fand via Zoom-Meeting die erste große Stakeholder-Konferenz mit mehr als 60 Personen aus ganz Österreich statt. Dort wurden u.a. in Kleingruppen Detailfragen zum Thema „tägliche Bewegungseinheit“ erörtert, welche wiederum in die weitere Bearbeitung einfließen. Mitte März wird dann die zweite Stakeholder-Konferenz stattfinden, wo geplant ist, Rahmenvarianten für konkrete Umsetzungsvorschläge zu diskutieren.

Finanzierungskosten und budgetäre Bedeckungsvorschläge werden zusammen mit den Umsetzungsszenarien erarbeitet und den politischen Entscheidungsträgern gemeinsam vorgelegt. Seitens der beteiligten Ministerien werden in erster Linie personelle Ressourcen bereitgestellt. Je nach Vorliegen von Lösungsvorschlägen, deren Umsetzbarkeit und unter Berücksichtigung der durch die derzeitige Pandemie laufend zu adaptierenden Rahmenbedingungen werden erste Umsetzungsmaßnahmen für die zweite Jahreshälfte 2021 ins Auge gefasst.

Zu Frage 2:

- *Welche Maßnahmen sind in Bezug auf den Nachwuchswettkampf- und Leistungssport konkret geplant?*
 - a. *Welche Maßnahmen wurden bereits gesetzt?*
 - b. *Wie ist der Umsetzungsstand bzw. der vorgesehene Zeitplan?*
 - c. *Wenn noch keine Umsetzungsschritte erfolgt sind: warum wurden noch keine gesetzt? Wann sollen diese erfolgen?*
 - d. *Gab es bereits Gespräche mit Bundesländern und Gemeinden dazu?*
 - e. *Gab es bereits Gespräche mit dem Bundesminister für Finanzen dazu?*
 - f. *Gab es bereits Gespräche mit Sportvereinen dazu?*

g. Welche Teile des Budgets sollen durch diese Maßnahme in welchem Ausmaß in Anspruch genommen werden?

Durch das Förderprogramm „Entwicklung Nachwuchsleistungssport“ werden österreichweit ca. 2.700 junge Talente (Alterssegment 14 - 19 bzw. 10 - 19) aus dem Nachwuchsleistungssport im Rahmen der dualen Karriere (Ausbildung und Leistungssport) aus ca. 40 verschiedenen Sportarten umfassend begleitet und betreut. Alle von BMBWF und BMKÖS anerkannten neun Nachwuchskompetenzzentren (je eines pro Bundesland) sowie die Spezialmodelle Sommer (ÖLSZ-Südstadt) und Winter (Stams, Schladming, Saalfelden, Nordisches Ausbildungszentrum Eisenerz) wurden und werden während der Pandemie begleitet und unterstützt.

Folgende Maßnahmen wurden in diesem Zusammenhang in die Wege geleitet und umgesetzt:

- Ermöglichung des nachwuchsleistungssportlichen Trainings im Rahmen der entsprechenden jeweiligen Verordnungen des Bundes im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie, um den jugendlichen Talenten eine Perspektive zu geben und sie auf dem Weg in den Spitzensport nicht zu verlieren;
- weitere Unterstützung (und keine Reduzierung) der sportwissenschaftlichen Betreuung, um junge Talente nicht zu verlieren und möglichst umfassend zu betreuen, zu unterstützen und zu begleiten, auch wenn das sportartspezifische Training nicht möglich war. So wurden Trainingspläne erstellt, online Trainings absolviert, und im Rahmen der Möglichkeiten und entsprechend den jeweiligen Verordnungen des Bundes im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie auch in Präsenz trainiert. Diese umfassende Betreuung wurde von den Jugendlichen sehr wertgeschätzt, zumal nicht immer sportartspezifische Trainerinnen und Trainer (z.B. aufgrund von ursprünglich eingemeldeter Kurzarbeit) zur Verfügung gestanden sind und sie so ihr Training fortsetzen konnten.
- Unterstützung durch sportpsychologische Betreuung (sportpsychologisches Modulsystem inkl. Prävention sexualisierter Gewalt im Sport - PSG);
- Krisenintervention im Bedarfsfall durch das Österr. Bundesnetzwerk für Sportpsychologie (ÖBS);

- Ernährungs-Workshops, auch online, um jugendliche Nachwuchsleistungssportlerinnen und -sportler auch im Lockdown optimal zu betreuen und anzuleiten, sich selbst angepasst an das leistungssportliche Training zu ernähren (Frühstück, Mittagessen);
- Schaffung eines Förderbereichs für COVID-Testungen, um jungen Talenten entsprechend den jeweiligen Verordnungen des Bundes im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie auch das leistungssportliche Training zu ermöglichen und ausreichend und ohne Aufwand durch die Eltern testen zu können.

Alle Maßnahmen wurden laufend interministeriell (BMKÖS, BMBWF, BMSGPK) und mit den zuständigen Ländern, Bundes-Sportfachverbänden und Standorten aufeinander abgestimmt und weiterentwickelt bzw. falls notwendig angepasst. Das letzte Jahr war für den österreichischen Nachwuchsleistungssport aus vielen Gründen (fehlende Wettkämpfe, fehlende Perspektive, schulische Herausforderungen, psychologische Belastungen) extrem herausfordernd. Eine konkrete Analyse, ob die gesetzten Maßnahmen gewirkt haben, wird erst in einigen Jahren möglich sein.

Die budgetäre Bedeckung der laufenden Maßnahmen erfolgt derzeit noch aus dem laufenden Budget, die Zuordnung erfolgt insbesondere zu § 5 Abs. 4 BSFG 2017.

Zu Frage 3:

- *Welche Maßnahmen sind in Bezug auf den Zugang zu Angeboten des organisierten Sports für Jugendliche, die finanziell schlechter gestellt sind, konkret geplant?*
 - a. *Welche Maßnahmen wurden bereits gesetzt?*
 - b. *Wie ist der Umsetzungsstand bzw. der vorgesehene Zeitplan?*
 - c. *Wenn noch keine Umsetzungsschritte erfolgt sind: warum wurden noch keine gesetzt? Wann sollen diese erfolgen?*
 - d. *Gab es bereits Gespräche mit Bundesländern und Gemeinden dazu?*
 - e. *Gab es bereits Gespräche mit dem Bundesminister für Finanzen dazu?*
 - f. *Gab es bereits Gespräche mit Sportvereinen dazu?*
 - g. *Welche Teile des Budgets sollen durch diese Maßnahme in welchem Ausmaß in Anspruch genommen werden?*

Als einer der Schritte im Zusammenhang mit Maßnahmen für den Zugang zum Sport für Kinder und Jugendliche wurde von mir im Rahmen des Programms #comebackstronger die

Initiative des Sportschecks in Leben gerufen. Hierbei erfolgt die Übernahme von 100.000 Jahresmitgliedschaften zu maximal € 90,00 durch mein Ressort mit dem Ziel von Neu- und Rückgewinnung von Vereinsmitgliedern bei Sportvereinen. Der Fokus liegt dabei auch auf Kindern und Jugendlichen, die von der Gesundheitskrise besonders stark betroffen waren und sind.

Mag. Werner Kogler

